



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

02.11.2021 Beschluss Nr. 115-2021 Vorlage 7580; Kulturkonzept; Überarbeitung; Schaffung Stelle Kulturbeauftragte/r

3.0.5 Kulturförderung

Kulturkonzept; Überarbeitung; Schaffung Stelle Kulturbeauftragte/r

Ausgangslage

2010 verabschiedete der Stadtrat das aktuell gültige Kulturkonzept der Stadt Kloten. Mit der Umsetzung des Konzepts wurde das Thema Kulturförderung an den neu gegründeten Kulturverein "Szene Kloten" ausgelagert. Die im Kulturkonzept 2010 definierten Ziele wurden im Analyse-Workshop im Herbst 2019 durch eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe reflektiert und in Form einer Kurzanalyse festgehalten. Nach zehn Jahren kann im Anschluss an den Workshop Folgendes festgehalten werden:

Vieles wurde in den vergangenen Jahren aufgebaut und vieles ist entstanden. Die Entwicklung ist positiv zu bewerten. Der Vorstand des Vereins Szene Kloten hat sich in dieser Zeit ehrenamtlich sehr engagiert und vieles erreicht. Pionierpersönlichkeiten haben diese Jahre geprägt und alle Aktivitäten wurden pragmatisch angegangen und umgesetzt. Nach 10 Jahren hat sich in der Entwicklung der Kulturlandschaft Kloten eine gewisse Stagnation eingestellt. Die Leistungsfähigkeit der Freiwilligenarbeit im Verein Szene Kloten stösst an Grenzen.

Die Politik lagerte die kulturelle Entwicklung und die Vergabe von Unterstützungsgeldern an den Verein aus. Die Vergabe von öffentlichen Fördergeldern durch einen Verein ist politisch jedoch ungenügend abgestützt.

Die im Konzept von 2010 festgehaltenen Strukturen wurden nicht, wie damals angedacht, umgesetzt. Der Verein ist nach wie vor in erster Linie operativ tätig und wird nicht als strategisches Organ eingesetzt und wahrgenommen. Die mit Kultur vertrauten städtischen Stellen (Bereich F+S, Zentrumsmanagement und AKKU) arbeiten punktuell mit dem Verein Szene Kloten (Programmverantwortliche, Geschäftsstelle, Präsidium) zusammen. Regionale Leuchttürme und das damit verbundene «Branding» fehlen. Einerseits zeigte die Analyse auf, dass die Inhalte des Kulturkonzeptes nach wie vor aktuell sind und andererseits, dass die Strukturen und die Einbindung in den politischen Alltag neu definiert werden müssen.

Der Stadtrat hat sich an seiner Klausur im Herbst 2020 mit dem Thema "Aktualisierung Kulturkonzept" befasst und der Ressortvorsteherin Bevölkerung den Auftrag gegeben, das Thema weiter zu entwickeln und mit einem formellen Antrag an den Gesamtstadtrat zu gelangen. An seiner Sitzung vom 8. Juni 2021 verabschiedete der Stadtrat das neue Kulturkonzept (Beschluss 120-2021). Mit dem neuen Konzept übernimmt der Stadtrat wieder verstärkt politische Verantwortung im Thema Kulturförderung.

Kulturkonzept der Stadt Kloten

Die Kulturförderung ist ein verfassungsmässiger Auftrag für die Gemeinden und richtet sich nachfolgenden beiden Artikeln der Verfassung des Kantons Zürich.

- Art. 8 Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Innovation.
- Art. 120 Kanton und Gemeinden fördern die Kultur und die Kunst

Kultur-Begriff – wie ihn die UNESCO versteht

«Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen».

KULTUR IST VIELFALT - LEITGEDANKEN FÜR DIE KULTUR IN KLOTEN

Wir verstehen Kultur als verbindendes Element des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Kulturförderung der Stadt Kloten berücksichtigt hauptsächlich Projekte, die in einem Bezug zu Kloten oder zur näheren Umgebung stehen. Im Mittelpunkt steht ein breites und buntes Kulturangebot und die Förderung und Vernetzung der Kulturarbeit von kulturell-künstlerisch tätigen Menschen, Vereinen und Institutionen vor Ort. Kultur hat das Potenzial, ein wesentlicher Standortfaktor und Wirtschaftszweig zu sein. Die Kultur(-förderung) wird wieder Teil der politischen Agenda.

Kultur soll

- die Identifikation mit Kloten stärken
- ein lebendiges Kloten fördern
- die Attraktivität von Kloten steigern
- die Bevölkerung verbinden

Ziele

Die Stadt Kloten

- ermöglicht ein vielfältiges kulturelles Angebot für die Bevölkerung
- fördert die Initiative von Kulturanbietern mittels Infrastruktur und Finanzen
- fördert die Koordination und Vernetzung von kulturell tätigen Akteuren
- fördert die Jugendkultur

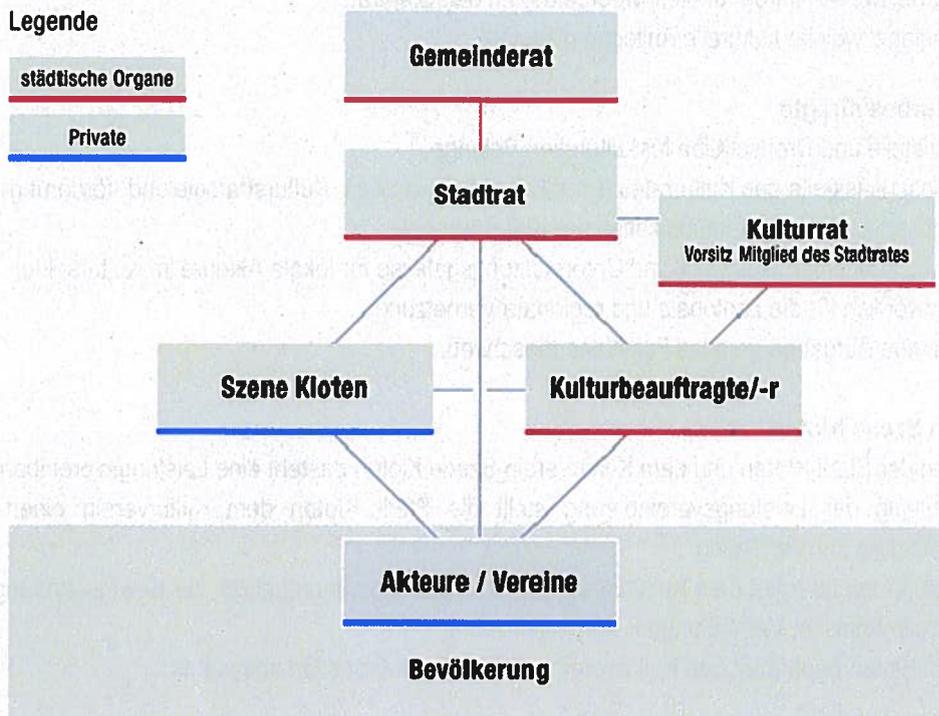
Struktur

Die Struktur wird aufgrund der Analyse und der gemachten Erfahrungen in den vergangenen zehn Jahren wie folgt angepasst:

Legende

städtische Organe

Private



Organisation innerhalb der Stadtverwaltung

Das Thema Kultur ist in fast allen Gemeinden und Städten im Präsidialdepartement eingegliedert. Deshalb soll die Kulturbeauftragte-Stelle als Stabstelle definiert und dem Verwaltungsdirektor direkt unterstellt sein.

AUFGABEN

Der Gemeinderat

- Setzt den verfassungsmässigen Auftrag gem. Art. 120 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich um indem er mit dem Budget die finanziellen und personellen Ressourcen für die Kulturförderung der Stadt Kloten bewilligt.

Der Stadtrat

- ist verantwortlich für die Umsetzung des Kulturkonzepts.
- genehmigt die Kulturstrategie.
- beantragt dem Gemeinderat die Ressourcen für die kulturelle Förderung.
- schliesst Leistungsvereinbarungen ab.
- setzt gestützt auf Art. 22 GO neu einen Kulturrat als beratende Kommission ein, stellt mit dem zuständigen Mitglied des Stadtrats für Kultur das Präsidium des Kulturrates und wählt die Mitglieder des Kulturrats (mind. 5 und max. 9 Mitgliedern).
- genehmigt das Geschäftsreglement des Kulturrats.
- beschliesst über die Anträge des Kulturrates im Rahmen seiner Kompetenzen.
- überprüft mindestens alle 8 Jahre das Kulturkonzept.

Der Kulturrat

- erarbeitet die Kulturstrategie und setzt kulturelle Schwerpunkte.
- prüft Unterstützungs- und Förderungsgesuche.
- stellt quartalsweise Antrag für die Fördergelder an den Stadtrat.
- ist die Instanz, welche kulturelle Anliegen diskutiert.

Der/die Kulturbeauftragte

- ist Anlaufstelle und Drehscheibe für kulturellen Belange.
- ist die Geschäftsstelle des Kulturrates (Protokoll, Administration, Kulturstrategie und -förderung).
- ist verantwortlich für die Kommunikation der Kultur Agenda.
- schafft und koordiniert Netzwerk- und Unterstützungsgefässe für lokale Akteure im Kultursektor.
- ist verantwortlich für die kantonale und regionale Vernetzung.
- erfüllt weitere Aufgaben gemäss Funktionenbeschrieb.

Kulturverein Szene Kloten

- Zwischen der Stadt Kloten und dem Kulturverein Szene Kloten besteht eine Leistungsvereinbarung.
- Zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung stellt die Stadt Kloten dem Kulturverein einen jährlichen Pauschalbetrag zur Verfügung.
- Die Stadt Kloten übergibt dem Kulturverein das Bücheler-Hus unentgeltlich zur Bewirtschaftung (Nutzung für kulturelle Anlässe, Vermietungen, Vereinssitz etc.).
- Die Stadt Kloten beauftragt den Kulturverein mit dem Betrieb des Ortsmuseums.

Kloten im Kantonalen Vergleich mit ähnlichen Städten.

Neben den beiden grossen Kulturstädten Zürich und Winterthur können folgende Städte verglichen werden:

| Stadt | Anzahl Einwohner*innen | Stellenprozent Kulturbeauftragte/r |
|--------------|-------------------------------|---------------------------------------------------|
| Bülach | 22'000 | 40% (Aufstockung mit neuem Kulturzentrum geplant) |
| Dietikon | 27'500 | 70% Kulturbeauftragte / 20% Assistenz |
| Thalwil | 18'500 | 70% |
| Wetzikon | 25'000 | 80% |

Erwägungen

Das Thema Kultur soll wieder verstärkt auf die politische Agenda kommen. Mit dem Outsourcing sämtlicher Kulturförderaufgaben ist Thema Kultur nahezu gänzlich aus dem Stadtrat verschwunden.

Die Vergabe öffentlicher Kulturfördergelder gehört in die Hand des Stadtrates, wo auch die Vereinsförderung, die Belegung des öffentlichen Raums und Grossanlässe auf dem Stadtplatz angesiedelt sind, welche alle ebenfalls kulturelle Aktivitäten tangieren. Der ehrenamtlich arbeitende Vorstand des Kulturvereins Szene Kloten stimmt dieser Forderung zu.

Das Szene-Kulturbüro kann Aufgaben 'Vernetzung' und 'Anlaufstelle für Kulturschaffende' nicht in ausreichendem Umfang wahrnehmen. Das Kulturkonzept 2010 wird in diesem Punkt nicht gelebt.

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Kultur ist, aber auch wie wichtig Kulturförderung ist. Hier ist die Stadt Kloten gegenüber der Kreativwirtschaft gefordert, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Aufbau und die Bedürfnisanalyse in der Bevölkerung sowie bei den lokalen Kulturschaffenden

braucht Zeit. Deshalb soll die Aufbauarbeit jetzt beginnen, so dass die Kulturförderung der Stadt Kloten ihre Wirkung bald erzielen kann.

Für die Fachstelle Kultur Kanton Zürich ist es wichtig, eine formelle, mit Kompetenzen ausgestattete Ansprechperson für das Thema Kultur in der Flughafenstadt zu haben. So können überregionale Trends, Kooperationen und Projekte miteinander realisiert werden. Auch finanziell ist es attraktiv näher am Puls der kantonalen Kulturförderung zu sein.

Die aktuelle finanzielle Lage der Stadt Kloten zwingt zur Zurückhaltung. Für den Aufbau der Stelle einer/eines Kulturbeauftragten wird mit einer moderaten Teilzeitstelle von 60% den umfangreichen Aufgaben in der kulturell vielfältigen Stadt Kloten Rechnung getragen. Die grobe Aufgabenübersicht- und Schwerpunkte des/der Kulturbeauftragten:

| | |
|--------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Anlaufstelle und Drehscheibe für kulturelle Belange | 15% |
| 2. Geschäftsstelle des Kulturrats (Kulturstrategie und -förderung) | 15% |
| 3. Verantwortung Kommunikation gesamtstädtische Kultur Agenda | 15% |
| 4. Lokale, regionale und kantonale Zusammenarbeit/Vernetzung | 15% |

Im Rahmen der geplanten Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Kulturverein Szene Kloten wird die Aufgabe "Kulturbüro" mit den entsprechenden finanziellen Mitteln an die Stadt zurückgehen. Gleichzeitig werden die in der LÜ21 definierten abzubauenen Aufgaben aus dem weiteren Kulturbereich, welche bisher durch die Drehscheibe Bevölkerung AKKU (20 Stellen-%) sowie die Musiknetz Koordinationsstelle (7 Stellen-%) wahrgenommen wurden, in den Aufgabenbereich der neu zu schaffenden Stelle fallen.

Die Kultur soll im Organigramm der Stadtverwaltung Kloten nicht länger fehlen, sondern einen Beitrag leisten, die gesteckten Ziel der Vision 2030 zu erreichen.

Beschlüsse Stadtrat:

1. Der Stadtrat bewilligt die Schaffung einer 60% Stelle "Kulturbeauftragte/r" und stellt dem Gemeinderat den Antrag, diese Stelle auf den 1. Januar 2022 zu genehmigen.
2. Im Stellenplan 2022 werden im Bereich VDir (Kostenstelle 2210.00) auf den 1. Januar 2022 60 Prozente in der Funktionsstufe 40 für die Kulturbeauftragten-Stelle geschaffen. Die neue Funktion wird im Funktionenkatalog als "Kulturbeauftragte/r" im Bereich 22 Funktionsstufe 40 aufgenommen.
3. Die Kosten von rund Fr. 80'000 inkl. 20% Sozialabgaben für die Kulturbeauftragten-Stelle sind ab Budget 2022 ordentlich zu budgetieren.
4. Die Ressortvorsteherin Bevölkerung wird beauftragt die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Szene Kloten gemäss neuem Kulturkonzept auf das Kalenderjahr 2022 anzupassen.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Schaffung einer 60% Stelle "Kulturbeauftragte/r" wird per 1. Januar 2022 genehmigt.

Änderungsantrag Fraktion Grüne:

Die Grüne Fraktion stellt den Änderungsantrag zur Reduktion der Stelle "Kulturbeauftragte/r" von 60% auf 45%.

1. Der Änderungsantrag wird mit 15 Ja zu 17 Nein Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

1. Die Schaffung einer 60% Stelle "Kulturbeauftragte/r" per 1. Januar 2022 wird mit 15 Ja zu 17 Nein Stimmen abgelehnt.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Verein Szene Kloten
- RV Bevölkerung
- Bereichsleiter F+L
- Bereichsleiter F+S
- Drehscheibe Bevölkerung AKKU
- Zentrumsmanagerin
- Leiter Liegenschaften (Arbeitsplatz)
- Leiter IT (Arbeitsplatz)
- Leiterin Personaldienst
- Leiter Kommunikation

Für getreuen Auszug:


Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versamml. 03. Nov. 2021